

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf europäischer Ebene:

Zahlreiche Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen

Die Europäische Union hat verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Mit der Jugendgarantie soll jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten nach Arbeitslosigkeit oder Schulabschluss ein Jobangebot, ein Praktikum oder eine Weiterbildung garantiert werden. Mit der Europäischen Beschäftigungsinitiative sollen zudem EU-Regionen besonders unterstützt werden, in denen die Jugendarbeitslosigkeit über 25 Prozent liegt. Weitere Maßnahmen sind das Netzwerk „EURES“ für die berufliche Mobilität in Europa und die Europäische Ausbildungsallianz.

Ein Beitrag von
Walter Leitermann

Als Jean-Claude Juncker im November 2014 sein Amt als Kommissionspräsident antrat, erfolgte dies auf der Basis eines Programms, dem er den Titel **„Ein neuer Start für Europa: Meine Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel“** gab. Die Schaffung von Jobs ist also auf jeden Fall ein Bestandteil der Agenda der neuen Europäischen Kommission. Wer sich die politischen Leitlinien Junckers für die nächste Europäische Kommission dann etwas genauer ansieht, wird feststellen, dass dort das Thema Jugendarbeitslosigkeit keine große Rolle spielt. Der Begriff „Jugendarbeitslosigkeit“ kommt in dem 14 Seiten umfassenden Text nur ein einziges Mal vor, wenn von den Auswirkungen der Krise gesprochen wird, in der die Jugendarbeitslosigkeit Höchststände erreicht habe.

Ist die Jugendarbeitslosigkeit in der EU damit zu einem Randthema geworden? Sicher nicht. Die neue Europäische Kommission hat den Fokus verändert. Ihr Ansatz zur Schaffung von Arbeitsplätzen und damit auch von Arbeitsplätzen für Jugendliche liegt in der Schaffung von Rahmenbedingungen, die zu Jobs führen. Im Zentrum steht dabei das Vorhaben, mit einem ehrgeizigen Paket in einem Zeitraum von drei Jahren Investitionsmittel in Höhe von rund 315 Milliarden Euro zu generieren. Diese **Investitions-**



Foto: Europäische Kommission

offensive hat inzwischen unter dem Titel „Europäischer Fonds für strategische Investitionen“ (EFSI) Form angenommen. Darüber hinaus will Juncker mit „den richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen“ dafür sorgen, dass ein Klima geschaffen wird, „das unternehmensfreundlich und neuen Arbeitsplätzen zuträglich ist.“ Er geht damit von der sicherlich richtigen Überzeugung aus, dass mittel- und langfristig nur mehr Arbeitsplätze helfen, Arbeitslosigkeit abzubauen.

Juncker kann sich dieses umfassende, strategische, nicht auf unmittelbare Ergebnisse angelegte Vorgehen „leisten“, weil er auf die Vorarbeiten der Vorgängerkommission aufbauen kann. Sie hat Maßnahmen auf den Weg gebracht, die auf unmittelbare

Rund fünf Millionen junge Menschen in der Europäischen Union suchen aktuell eine Ausbildungsstelle oder einen Arbeitsplatz

Zum Autor:

Walter Leitermann ist stellvertretender Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Effekte und Ergebnisse ausgerichtet waren und sind. Und in der Tat heißt es in der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 19. Juni 2013 mit dem Titel **„Gemeinsam für die Jugend Europas. Ein Appell zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“** (COM (2013)447 final) auf der zweiten Seite: „Die Kommission hat eine Reihe konkreter und praktikabler Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen eine sofortige Wirkung erzielt werden kann...“.

Die Jugendgarantie

Die **Jugendgarantie** basiert auf einem Vorschlag der Europäischen Kommission vom Dezember 2012, den der Rat im April 2013 angenommen hat. Darin werden die EU-Mitgliedstaaten aufgerufen, sicherzustellen, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiges Ausbildungs- oder ein Praktikumsplatz angeboten wird. Die Jugendgarantie zielt auf die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen durch eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Sie will dazu beitragen, den Übergang von der Schule in das Arbeitsleben zu erleichtern.

Die Jugendgarantie basiert auf der Kooperation mit den EU-Mitgliedstaaten. Sie sind die Ebene, auf der die Jugendgarantie umzusetzen ist. Dies geschieht über nationale Aktionspläne. Auch die Bundesregierung hat hierzu einen **„Nationalen Implementierungsplan zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland“** vorgelegt.

Die Europäische Kommission betrachtet die Jugendgarantie nicht nur als eine Sofortmaßnahme zur Förderung der Beschäftigung junger Menschen, sondern auch als eine mittel- und langfristige Strukturreform. Für die meisten EU-Mitgliedstaaten erfordert die Umsetzung der Jugendgarantie, so die Kommission, tiefgreifende strukturelle Reformen von Ausbildungs-, Arbeitsvermittlungs- und Bildungssystem, mit denen der Übergang von der Schule ins Berufsleben und die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen massiv verbessert werden.

Ein weiterer Bereich, in dem Strukturreformen erforderlich sind und wo die Jugendgarantie Veränderungen anstoßen will, ist die berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Mitgliedstaaten müssen, so die Kommission, sicherstellen, dass den jungen



Foto: Europäische Kommission

Mit der Jugendgarantie sollen nötige Strukturreformen in den Bildungs- und Ausbildungssystemen der EU-Mitgliedstaaten angestoßen werden

Menschen die Fähigkeiten vermittelt werden, die Arbeitgeber nachfragen.

Eine Strukturreform will die Jugendgarantie auch im Bereich der arbeitsmarktfernen Personen erreichen. Dies sind Jugendliche, die weder einer Beschäftigung nachgehen, noch sich in Ausbildung oder Bildung befinden (sog. „Not in Education, Employment or Training“ / NEET). Um diesen Kreis von aktuell etwa fünf Millionen Jugendlichen in Europa im Alter zwischen 15 und 25 Jahren zu erreichen, sollen die Mitgliedstaaten nach der Vorstellung der Europäischen Kommission neue Instrumente und Strategien entwickeln, zusammen mit jenen Akteuren, die diesen Zugang haben, wie etwa Sozialdienste oder Jugendverbände.

Die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche

Im Februar 2013 beschloss der Rat die **Beschäftigungsinitiative für Jugendliche** (Youth Employment Initiative). Sie richtet sich ausschließlich an Jugendliche in der EU im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die weder einer Beschäftigung nachgehen, noch sich in Ausbildung oder Bildung befinden (sog. NEET). Die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche läuft im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) und speist sich aus drei Milliarden Euro aus einer eigens geschaffenen EU-Haushaltlinie für Jugendarbeitslosigkeit sowie mindestens weiteren drei Milliarden Euro an nationalen Zuweisungen aus dem ESF. Somit stehen in diesem Rahmen also sechs Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Unterstützungsmaßnahmen konzentrieren sich auf Regionen mit Jugendarbeitslosenquoten von mehr als 25 Prozent. Damit soll erreicht werden, dass in den Teilen Europas, in denen die Probleme besonders gravierend sind, die Höhe der Unterstützung für die einzelnen jungen Menschen ausreicht, um tatsächlich etwas zu bewirken.

Mit den Mitteln der Beschäftigungsinitiative werden die ohnehin im Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderung junger Menschen enthaltenen Mittel zusätzlich aufgestockt. Nach Angaben der Europäischen Kommission stellt der ESF derzeit schon jährlich mehr als zehn Milliarden Euro für Maßnahmen speziell zur Beschäftigung junger Menschen zur Verfügung. Etwa 68 Prozent der ESF-Mittel fließen in Projekte für Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen, in Projekte zur Vorbeugung eines frühen Schul- oder Ausbildungsabbruchs oder in Projekte zur Modernisierung der Systeme der allgemeinen oder beruflichen Bildung.

EURES als Unterstützung der beruflichen Mobilität

☑ **EURES** steht für „European Employment Service“ und ist ein Netzwerk und ein Portal zur Erhöhung der Arbeitsmarktmobilität. Mehr als 1,4 Millionen Stellenangebote von knapp 31.000 registrierten Arbeitgebern auf der Suche nach qualifizierten, mobilen Arbeitnehmern sind gegenwärtig dort zu finden. Zu den Partnern des Netzes gehören öffentliche Arbeitsverwaltungen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Es wird von der Europäischen Kommission koordiniert. Die Hauptziele von EURES sind Information, Orientierung und Beratung für mobilitätswillige Arbeitskräfte, Unterstützung von Arbeitgebern bei der Rekrutierung von Arbeitskräften aus anderen Ländern und spezielle Beratung und Hilfestellung für Arbeitskräfte und Arbeitgeber in grenzüberschreitenden Regionen.

Die Europäische Ausbildungsallianz

In ihrer Mitteilung „Gemeinsam für die Jugend Europas. Ein Appell zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ vom 19. Juni 2013 hat die Europäische Kommission ihre schon im Jugendbeschäftigungspaket angekündigte Absicht erneuert, eine ☑ **Europäische Ausbildungsallianz** ins Leben zu rufen. In der Mitteilung heißt es hierzu zur Begründung, dass die Erfahrungen in einigen Ländern „mit gut entwickelten, attraktiven Berufsbildungssystemen und insbesondere mit fest etablierten Lehrlingsausbildungssystemen und einer stärkeren arbeitspraktischen Ausrichtung die Aufgabe, den Übergang von der Schule ins Erwerbsleben zu erleichtern und

die Jugendarbeitslosigkeit gering zu halten, leichter bewältigen.“

Der Startschuss für die Europäische Ausbildungsallianz fiel am 2. Juli 2013 in Leipzig im Rahmen des Berufsbildungswettbewerbs „WorldSkills 2013“. Die Europäische Ausbildungsallianz ist eine breit angelegte Partnerschaft zwischen zentralen Akteuren aus der Arbeitswelt und dem Bildungswesen. Zu ihnen zählt auch der Europäische Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP) – um einen Vertreter mit kommunalem Bezug zu erwähnen.

Die Europäische Ausbildungsallianz ist ein weiterer Mosaikstein in den vielfältigen Bemühungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, indem die erfolgreichsten Ausbildungssysteme in der EU ermittelt und geeignete Lösungen für jeden EU-Mitgliedstaat umgesetzt werden. Hierzu stehen Mittel des Europäischen Sozialfonds, der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche und des Programms „Erasmus+“ für allgemeine und berufliche Bildung und Jugend zur Verfügung. ■

Infos

Politische Leitlinien: „Ein neuer Start für Europa: Meine Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel“:

☑ http://ec.europa.eu/priorities/docs/pg_de.pdf

EU-Investitionsoffensive:

☑ http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment-plan/index_de.htm

EU-Mitteilung „Gemeinsam für die Jugend Europas. Ein Appell zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“:

☑ http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/youth_de.pdf

EU-Jugendgarantie:

☑ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1079&langId=de>

Nationaler Implementierungsplan zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland:

☑ <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a761-implementierungsplan-jugendgarantie.html>

EU-Beschäftigungsinitiative für Jugendliche:

☑ <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1829>

EURES:

☑ <https://ec.europa.eu/eures/page/homepage?lang=de>

Europäische Ausbildungsallianz:

☑ http://ec.europa.eu/education/policy/vocational-policy/alliance_de.htm